

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



06.08.2021

**Beschlussantrag Nr. : 151-2021**

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeister  
**Verantwortlich für die Umsetzung:** SB Brand-/Bevölkerungsschutz  
**Budget/Produkt:** 30/ 12.60.01

## **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>J</b>	<b>N</b>	<b>E</b>
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	31.08.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021			
Stadtrat	08.09.2021			

## **Beschlussgegenstand:**

Beschluss von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung von Mehrauszahlungen im Sachbereich Brand-/Bevölkerungsschutz als Gesamtpaket gemäß Einzelaufstellung im Antragsinhalt

## **Antragsinhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen zur Deckung der anfallenden Mehrkosten für die investiven Anschaffungen

- Mehrbedarf für Atemschutzmasken	19.200,00 Euro
- Mehrbedarf Anschaffung Fahrzeug (Umsatzsteuer)	6.800,00 Euro
- <u>nicht geplante Beschaffung 150-1.000 Euro</u>	<u>24.000,00 Euro</u>
gesamt:	50.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt aus der Bedarfszuweisung.

## **Begründung:**

Grundlage dieses Beschlusses ist die Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021 (Beschluss Nr. 095-2020) sowie die Haushaltssatzung vom 03.02.2021 (Beschluss Nr. 181-2021). Statt der vorgesehenen Finanzierung der Anschaffung eines MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für die Ortsfeuerwehr Wolfen in Höhe von 50.000 € im Haushaltsjahr 2021 werden in gleicher Höhe die notwendigeren oben genannten Anschaffungen aus der Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG (Bedarfszuweisung 2018) finanziert. Die Bedarfszuweisung ist vorrangig zur Reduzierung der

Verbindlichkeiten (Liquiditätskredite) in der Konsolidierungskommune Bitterfeld-Wolfen vorgesehen. Für den Restbetrag kommt eine Verwendung im investiven Bereich durchaus in Betracht, insbesondere wenn die Mittel für notwendige Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben eingesetzt werden und andernfalls die Haushalte der Folgejahre belastet hätten. Die oben genannten Ausgaben sind unabweisbar und entsprechen somit den Verwendungsvorschriften der Bedarfszuweisung. Da sich im Rahmen der Zusammenlegung der Löscheinheiten Wolfen-Altstadt und Wolfen-Nord nunmehr die Anschaffung eines MTF für die Ortsfeuerwehr Wolfen prioritär verschiebt, wird die Finanzierung der Anschaffung im Jahr 2021 in die Verwendung der investiven Bedarfszuweisung eingeordnet. Eine Änderung des Fahrzeugkonzeptes ist nicht erforderlich, da eine solche Änderungsmöglichkeit bereits in der Fortschreibung der Risikoanalyse, des Brandschutzbedarfes, der Feuerwehrstandortanalyse und des Löschwasserkonzeptes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.05.2021 – Fahrzeugkonzept auf den Seiten 127 und 128 enthalten ist.

**Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Kommunalaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)

Haushaltssatzung vom 03.02.2021 (Beschluss Nr. 181-2021)

Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes vom 05.05.2021 (Beschluss Nr. 095-2020)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)?** keine

**Welche Beschlüsse sind**

**a) zu ändern?** keine

**b) aufzuheben?** keine

**(Beschlussnummer-Jahr)?**

**Die Behindertengerechtheitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)**

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

**Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:**

**a) Untersachkonten:** 08210.40071, 08220.40071, 07110.40005

**b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):** 08210000, 08220000, 07110000

**c) Betrag in € einmalig:** 50.000,00 €

**d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:**

---

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur

Vorlagennummer: **151-2021**

**Anlagen:**

keine